



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Neustrukturierung der Landesbanken**

Drucksache 17/207 (neu)

**Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

Im Februar 2010 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung gebeten, in der 6. Tagung einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Stand der Neustrukturierung der Landesbankenlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der HSH Nordbank AG abzugeben (LT-Drs. 17/207 (neu) vom 17.02.2010).

1. Der Landtag bzw. der Finanzausschuss haben sich verschiedentlich mit der HSH Nordbank AG und den Entwicklungen im Landesbankensektor befasst. So ist dem Parlament am 6. Mai 2009 mit der LT-Drucksache 16/2615 ein Zwischenbericht über die Entwicklung des Landesbankensektors vorgelegt worden. Ministerpräsident Carstensen hat weiterhin am 17. Juni 2009 gegenüber dem Parlament ausgeführt, dass Bund und Länder Maßnahmen getroffen haben, um die Konsolidierung der Landesbanken voranzutreiben.

In einer gemeinsamen Erklärung auf Länderebene, die die Ministerpräsidenten der beteiligten Länder, darunter Schleswig-Holstein, am 9. Juni 2009 abgaben, haben sich die Länder mit Landesbankenbeteiligung zu einer Neuordnung des Landesbankensektors mit dem Ziel effizienterer Strukturen bekannt. Diese Auffassung gilt weiterhin.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gruppe der Landesbanken außerordentlich heterogen darstellt. Dies gilt auch und insbesondere für die Eigentümerstrukturen und Geschäftsmodelle. So ist die HSH Nordbank AG die erste Landesbank, die sich frühzeitig für einen privaten Anteilseigner geöffnet hat, und sie nimmt beispielsweise im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Sektorspezialist eine besondere Position ein. Hinzu kommt, dass sich die Landesbanken aufgrund der Finanzkrise in einer Phase befinden, in welcher sie ihre Geschäftsmodelle und ihre Portfolien prüfen und neu ordnen. Wie das Beispiel der HSH Nordbank AG zeigt, kann dieser Prozess mit erheblichen Veränderungen u.a. im Bereich der Geschäftsausrichtung sowie der damit verbundenen Portfoliostruktur sowie der Personalplanung verbunden sein.

Da die Landesbanken derart unterschiedlich aufgestellt sind und sich in einem dynamischen Prozess befinden, sollte die Möglichkeit eröffnet bleiben, unterschiedliche Strategien bei den Konsolidierungsbemühungen verfolgen zu können.

2. Der Prozess zur Neuordnung der Geschäftsmodelle, zur Kapazitätsanpassung und Schwerpunktsetzung einzelner Landesbanken ist noch nicht abgeschlossen. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf den Umgang mit den Folgen der Finanzkrise, sondern vor allem auch im Hinblick auf die beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren der Europäischen Kommission, namentlich die in diesem Zusammenhang von der Europäischen Kommission erteilten Auflagen. Beihilfverfahren deutscher Landesbanken betreffen die HSH Nordbank AG, die WestLB, die BayernLB, und die Landesbank Baden-Württemberg.

Die Folgen dieser Verfahren können aktuell noch nicht abschließend beurteilt werden, da nicht alle Verfahren abgeschlossen bzw. die Entscheidungen noch nicht veröffentlicht sind. Am Beispiel der Entscheidung zur WestLB (Beihilfesache C

43/2008) zeigt sich jedoch die Relevanz, welche die von der Europäischen Kommission erteilten Auflagen für das weitere strategische Handeln der Bank haben können. So ist die WestLB beispielsweise verpflichtet, ihre Gesamtbilanzsumme sowie die Summe der risikogewichteten Aktiva bis Ende März 2011 um 50% zu verringern. Ferner sollen die Eigentümer der WestLB bereits bis zum 31. August 2010 ein Bieterverfahren eingeleitet und bis zum 31. August 2011 einen Kaufvertrag über die WestLB im Ganzen oder in Teilen mit einem Erwerber abgeschlossen haben; Ausnahmen von dieser Verpflichtung zur Anteilsveräußerung bzw. zum Verlust der Kontrollmehrheit sind den Eigentümern nur in begründeten Fällen und nur in begrenztem Maße möglich.

3. Auch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein befinden sich derzeit noch in der Abstimmung mit der Europäischen Kommission zum Restrukturierungsplan der HSH Nordbank AG und zu den diesbezüglichen beihilferechtlichen Auflagen.

Leitlinie der Bemühungen in den Verhandlungen mit der Europäischen Union ist der im Oktober 2009 von den regierungstragenden Parteien geschlossene Koalitionsvertrag, wonach öffentliche Aufgaben - da wo es sinnvoll und wirtschaftlich ist - privatisiert werden sollen. Dies gilt auch für die Beteiligung des Landes an der HSH Nordbank AG.

Damit wird ein Gedanke konsequent und zielgerichtet fortgeführt, der bereits im Jahre 2003 aufgegriffen wurde, als die HSH Nordbank AG aus der Fusion der beiden Landesbanken in Kiel und Hamburg hervorging. Schon der damalige Auftrag bestand darin, die Kapitalmarktfähigkeit der Bank zu verbessern, um diese für Investoren attraktiv zu machen.

Im laufenden Beihilfeverfahren verdeutlichen die Länder gegenüber der Europäischen Kommission ihr besonderes Interesse daran, die ohnehin beabsichtigte Reduzierung der Kontrollmehrheit so zu gestalten, dass die Länder ihr eingesetztes Kapital zurück erhalten können. Dies gilt sowohl für den Veräußerungszeitpunkt als auch für die Ausgestaltung des Verfahrens. Ziel ist es dabei, das Verfahren der Veräußerung offen zu gestalten. Insofern können sowohl ein Börsengang als auch ein Verkauf von Anteilen oder - wenn sich dies als wirtschaftlich sinnvoll darstellt - eine Fusion mit anderen Landesbanken in Betracht kommen.

4. Für die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein sind darüber hinaus noch weitere Gesichtspunkte von Bedeutung, und zwar, dass die HSH Nordbank AG
  - als großes Unternehmen in Schleswig-Holstein und Hamburg seine Leistungen für die Wirtschaft, insbesondere den vorherrschenden Mittelstand, erbringt und
  - der Standort Kiel mit möglichst vielen Arbeitsplätzen erhalten bleibt.

Bei der Beschlussfassung über die Kapitalisierungsmaßnahmen im Jahr 2009 (LT-Drs. 16/2511) haben die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und der Hamburger Senat unter Bezugnahme auf den Staatsvertrag des Jahres 2003 ihren politischen Willen zur Fortführung der HSH Nordbank AG mit den Standorten Ham-

burg und Kiel und einer qualitativ und quantitativ ausgewogenen Verteilung der Arbeitsplätze an beiden Standorten nochmals bekräftigt.

In der LT-Drucksache 16/2511 hat die Landesregierung weiterhin ausgeführt, dass Beratungen über Fusionen erst sinnvoll erscheinen, wenn die Prozesse zur Restrukturierung der Landesbanken abgeschlossen sind. Analog gilt dies für Überlegungen, einzelne Landesbanken bzw. ein großes Landesbankinstitut in die Trägerschaft der Sparkassen zu überführen.

Die Landesregierung schließt für die HSH Nordbank AG grundsätzlich keine Anschlussoption aus, sondern strebt zu gegebener Zeit eine ergebnisoffene sorgfältige Prüfung an. Nach Abschluss dieser Prüfung wird die Landesregierung ein Konzept über die Rolle der HSH Nordbank AG in einer künftigen Landesbankenstruktur in Deutschland vorlegen. Den Schleswig-Holsteinischen Interessen kommt dabei besonderes Augenmerk zu: Eine Neugliederung muss dem Land volkswirtschaftlich nützen und die Vermögenswerte des Landes weiter sichern.